

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	06.05.2014

### **Kunsträume am Ebertplatz**

RM von Bülow berichtet, dass die Verwaltung seitens des Liegenschaftsausschuss beauftragt worden sei, eine Zwischennutzung der Ladenlokale auf Basis einer finanziell tragfähigen Lösung zu ermöglichen. Sie fragt, ob dies bereits umgesetzt worden sei und welche Lösungsvorschläge es hierzu gebe.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die drei Kunsträume BRUCH & DALLAS; BOUTIQUE – RAUM FÜR TEMPORÄRE KUNST und GOLD & BETON (vormals Halle der vollständigen Wahrheit) haben bisher jeder für sich in der unterirdischen Passage am Ebertplatz jeweils ein Ladenlokal angemietet. Sie haben sich vor kurzer Zeit zu einem gemeinsamen Verein BRUNNEN e. V. zusammengeschlossen.

Der Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 die Verwaltung beauftragt, eine Zwischennutzung der Ladenlokale als Kunsträume auf Basis einer für den BRUNNEN e. V. finanziell tragfähigen Lösung zu ermöglichen.

Der Verein "Brunnen e. V." hat am 23.04.2014 der Liegenschaftsverwaltung das Nutzungskonzept für die 3 Ladenlokale am Ebertplatz überreicht. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vereinssatzung sowie der Steuerbescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung (AO) über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO des Finanzamtes Köln-Mitte vom 11.02.2014 überreicht. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur am Ebertplatz. Die Liegenschaftsverwaltung wird in einem ersten Schritt die bestehenden Mietverhältnisse der Ladenlokale 1 "Bruch & Dallas", 3 "Gold + Beton" und 7 "Boutique-Raum für temporäre Kunst" einvernehmlich beenden und die Räume an den neu gegründeten Verein "Brunnen e. V." vermieten. Die Räumlichkeiten werden dem Verein entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses vom 28.02.1978 zu 20 % des tatsächlichen Mietwertes vermietet. Die Liegenschaftsverwaltung wird das Vorliegen der Förderwürdigkeit in regelmäßigen Abständen überprüfen.

gez. Laugwitz-Aulbach